

An den Landrat

Glarus, 22 April 2025

Interpellation SP-Fraktion «Entlastungspaket 25+: Was bedeuten die Kürzungen für unsere Alters- und Pflegeheime?»

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 23. Februar 2025 reichte die SP-Fraktion im Kontext des Entlastungspaket 2025+ die Interpellation «Entlastungspaket 25+: Was bedeuten die Kürzungen für unsere Alters- und Pflegeheime?» ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Die Begründung zur mit der Interpellation angesprochenen Sparmassnahme C.44 beschreibt die mittel- und langfristige Strategie, die sich auf die vom Landrat genehmigte Versorgungsplanung stützt. Diese sieht eine Stärkung der ambulanten Angebote vor. Eintritte in Alters- und Pflegeheime durch Menschen mit tiefem Pflegebedarf sollen möglichst verhindert bzw. hinausgezögert werden. Mittel- und langfristig könnte diese Strategie etwas Entlastung bringen. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch auch die demografische Entwicklung. Der Regierungsrat geht zudem davon aus, dass die Pflegekosten nach den aufwendigen Jahren der Coronavirus-Pandemie sinken.

Tarife 2023

Für die Berechnung der Tarife 2023 bildete das Rechnungsjahr 2021 die Basis. Von dieser ausgehend wurde eine Erhöhung der Lohnsumme um 6 Prozent gewährt (1 % für 2022, 5 % für 2023). Der Regierungsrat gab den Leistungserbringern in Anwendung von Artikel 30 Absatz 3 der Pflege- und Betreuungsverordnung vor, diesen Spielraum vor allem für die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden in der Pflege zu nutzen, wobei damals für 2023 zusätzlich von einer starken Kostenentwicklung bei Energie und Lebensmitteln auszugehen war.

Tarife 2024

Bereits die Analyse der Jahresabschlüsse 2022 zeigte allerdings, dass die ausgewiesenen Kosten der Leistungserbringer, welche die Basis für die Tarife 2024 bildeten, in der Regel unter den Tarifen 2023 lagen, wobei zu berücksichtigen war, dass die gewährte Lohnentwicklung erst in den Jahresabschlüssen 2023 voll zum Tragen kam. Der Regierungsrat beschloss deshalb, die Tarife für das Jahr 2024 nicht anzupassen. Dies bedeutete, dass 2021, das ein aufwendiges Corona-Jahr war, indirekt die Basis für die Tarife 2024 bildete. Als Folge davon konnten die Alters- und Pflegeheime mehrheitlich positive Rechnungsabschlüsse ausweisen und ihre Eigenkapitalreserven deutlich erhöhen.

Tarife 2025

Für die Tarife 2025 bildeten die Jahresabschlüsse der Leistungserbringer aus dem Jahr 2023 die Basis. Deren Analyse ergab, dass die Pflegekosten der Alters- und Pflegeheime in der Regel sanken und damit die Pflégetarife tiefer lagen. Die aufwendigen und kostenintensiven Corona-Jahre waren vorbei. In seinen Vorgaben für die Tarife 2025 berücksichtigte der Regierungsrat die Kosten der Massnahmen aus dem Projekt «Arbeitsbedingungen in der Pflege» (Umsetzung Pflegeinitiative) wie etwa im Bereich der Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden oder Einspringpauschalen für Pflégende, die kurzfristig einen Dienst übernehmen.

3. Beantwortung

Wie hat die Regierung das Sparpotenzial von 450'000 Franken berechnet?

Die Pflegekosten 2025 wurden auf der Basis der 2023 geleisteten Pflégetage und der Tarife 2025 geschätzt. Die Entwicklung der Pflégerestkosten wird durch die erbrachten Pflégeleistungen und Taxen bestimmt. Die Reduktion fällt bei den Pflégerestkosten an; wird die 2025 erbrachte Menge höher, ist die Ersparnis tiefer. Werden weniger Pflégetage geleistet, ist die Ersparnis höher.

Wie viel Geld wird je Betrieb eingespart?

Ersparnisse bei den Pflegekosten in der geschätzten Höhe von 450'000 Franken ergeben sich durch die tieferen Kosten, die aufgrund der tieferen Tarife 2025 abgerechnet werden. Wie der Kanton sind auch die Alters- und Pflegeheime dazu anzuhalten, ihre Ausgaben zu hinterfragen und Optimierungsmassnahmen zu treffen.

Wie hoch die Einsparungen pro Leistungserbringer sein werden, hängt stark davon ab, wie viele Pflégetage pro Jahr erbracht werden. Die Tarife 2025 waren nur bei einem einzigen Leistungserbringer zu kürzen, weil die ausgewiesenen Kosten 2023 für Dienstleistungen Dritter als nicht zweckmässig und wirtschaftlich erachtet wurden und deshalb nicht als Basis für die Tarife 2025 dienen konnten.

Welche Auswirkungen hat die Kürzung der Leistungsvereinbarung auf die einzelnen Betriebe? Welche Leistungen sind betroffen und in welchem Umfang:

- *in Bezug auf das Personal allgemein und insbesondere das Personal für Pflege und Betreuung?*
- *in Bezug auf die Angebote der Glarus Süd Care wie Gerontopsychiatrische Wohngruppe, Tagesstätte für Menschen mit Demenz, pflégerisches Angebot im Heim in Elm?*

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen wurden keine Leistungen abgebaut. Die Leistungsvereinbarungen (ohne Tarife) wurden erstmals für drei Jahre abgeschlossen, um den Leistungserbringern mehr Planungssicherheit zu geben. Auch aufgrund der Tarife 2025 müssen keine Leistungen gekürzt werden. Der Abbruch des Projekts «Gerontopsychiatrische Wohngruppe» und die Weiterentwicklung des Angebots in Elm sind strategische Anpassungen des Angebots von Glarus Süd Care. Diese sind aufgrund betrieblicher Überlegungen im Hinblick auf die angestrebte Ambulantisierung der Versorgungsplanung entstanden.

Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Bewohnenden – erhalten sie weniger Leistung für die gleichbleibend hohen Taxen?

Die Bewohnenden werden weiterhin angemessen gepflegt und müssen auf keine Leistungen verzichten. In der Regel müssen die Alters- und Pflegeheime gegenwärtig kaum temporäre Mitarbeitende einsetzen, was für die Bewohnenden die Anzahl der Bezugspersonen reduziert. Dies erhöht die Qualität und ist kostengünstiger.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber

Beilage:
- Interpellation